



Licht Blick
Ilka Schünemann
Heilpraktikerin

Behandlungsvertrag

Persönliche Angaben

Name:

Erziehungsberechtigter:

Geburtsdatum:

Anschrift:

PLZ:

Ort:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Datum:

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die heilpraktische Behandlung des Patienten.

2. Honorar

Das Honorar ist unabhängig von der Länge der Behandlung.

Die Dauer der Behandlung richtet sich nach dem Behandlungsverlauf.

Als Behandlung zählt auch ein Vorgespräch, die Anamnese und ein eventuell anfallendes Beratungsgespräch mit dem Patienten.

Das Honorar ist spätestens zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

3. Terminvereinbarung / Absagen von Terminen

Die mit dem Patienten ausgemachte Zeit ist ausschließlich für den jeweiligen Patienten reserviert. Der Patient ist daher verpflichtet, seine Termine pünktlich einzuhalten und falls erforderlich, spätestens 24 h vorher seinen Termin abzusagen.

Für unentschuldigt nicht wahrgenommene oder nicht rechtzeitig abgesagte Termine behalte ich mir vor, eine Ausfallpauschale in Höhe von 50,00 € zu berechnen.

Sagen Sie bitte daher nicht wahrzunehmende Termine rechtzeitig ab.

4. Abrechenbarkeit heilpraktischer Leistungen

Die Honorarabrechnung erfolgt grundsätzlich nach der Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebÜH).

Für Selbstzahler beträgt der Preis für eine Behandlung 80,00 €.

Allerdings unterscheiden sich die zahlreichen Tarife der Krankenkassen/privaten Zusatzversicherungen im abrechenbaren Leistungsumfang erheblich.

Daher hat der Patient die Erstattbarkeit mit seiner Versicherung selbständig zu klären. Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich an den Patienten selbst.

Der Behandlungsvertrag besteht zwischen der Praxis und dem Patienten, unabhängig von individuellen Versicherungsverhältnissen. Der Patient verpflichtet sich, zum begleichen der Honorarabrechnung, unabhängig davon, ob eine Erstattung durch seine Versicherung erfolgt oder nicht.

.....
Unterschrift

.....
Ort / Datum